

Sprechung beschlossen, dass Throust durch ein Schreiben des stellv. Vorsitzenden ersucht werden soll, in der Vorrede zur III. Serie klarzustellen, dass die Zentraldirektion der Monumenta in keinerlei Zusammenhang mit der dort genannten Persönlichkeit steht und dass die Zentraldirektion das Aufsichtsamt nur auf Grund der von Throust selbst veranlassenen Aufforderung des Reichsamts des Innern geübt hat.

II.

Vorbereitung der Festschrift.

Die Festschrift des Herrn Bresslau soll, ^{zur Einigkeit der} ~~gleich dem~~ Index zu den Monumenta, den beiden Verlagsbuchhandlungen von Hahn in Hannover und Widmann in Berlin zu gemeinschaftlichem Verlag angeboten werden. Ein Autorenhonorar haben die Verleger nicht zu zahlen. Ein Druckkostenzuschuss soll den Verlegern in der Form geleistet werden, dass die Zentraldirektion 150 Exemplare zu Geschenkzwecken kauft. Der Druck der Festschrift soll Böhlan in Weimar übertragen werden.

Wegen der Honorierung des Herrn Bresslau wird auf Antrag des Herrn Schäfer beschlossen, in der nächsten Sitzung der